

Filmprüfstelle Berlin
Kammer III
Prüfnr. 22154

Berlin, den 14. Mai 1929

Betrifft den Bildstreifen: „Kreuzzug der Maschine“

Intragsteller und Volksbühne, Theater am Bülowplatz
Ursprungsfirma: Berlin

Der Jugendliche äusserte sich wie folgt: Ich habe bedenken
dass der Bildstreifen wegen der einseitigen Darstellung die geistige
Entwicklung Jugendlicher gefährdet.

E n t s c h e i d u n g

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich
auch vor Jugendlichen zugelassen.

ges. Zimmermann

Gegen diese Entscheidung legten zwei Besitzer Beschwerde ein.

ges. Zl.